8. Klausurtagung der Naturschutzbehörden



Neue Strategie der Europäischen Agrarförderung – Verordnungsvorschläge GAP nach 2020

Lutz Scherling, RL Agrarpolitik, Agrarmärkte und ökologischer Landbau

Alt Schwerin, 06.09.2018

Gliederung

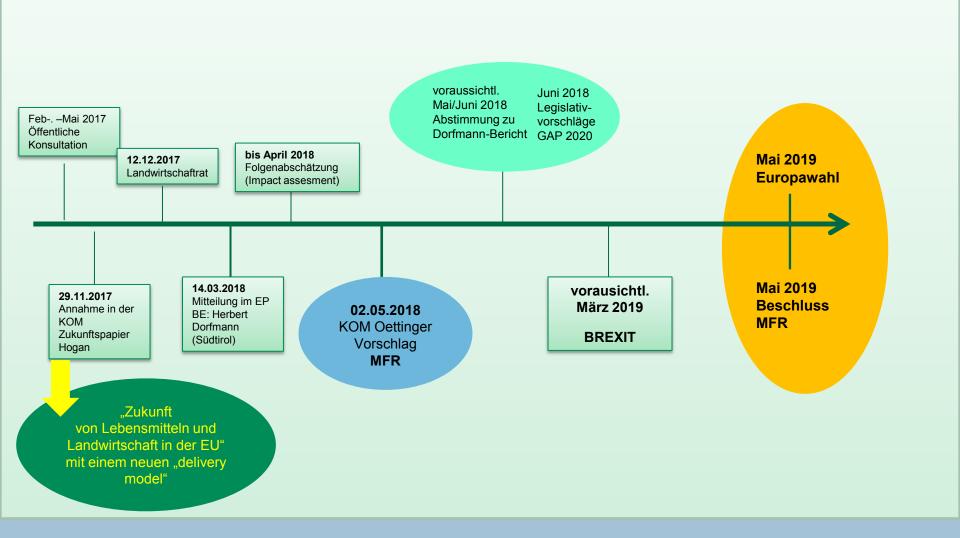


- 1. Der Mehrjährige Finanzrahmen des EU-Haushaltes
- 2. Die GAP nach 2020 Vorschläge
- 3. Alternativmodell MV von Dezember 2017

Der Zeitplan der EU-Kommission "Roadmap"



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt



Mehrjähriger Finanz-Rahmen der EU 2021 – 2027



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt





Brexit: - 12 bis14 Mrd. Euro/a Schutz Außengrenzen und

gemeinsamen Verteidigung: + 8 bis 10 Mrd. Euro/a

frisches Geld: 1,11 % vom BNE der MS (statt 1 % bisher)

Rechtsstaatlichkeit einhalten! sonst Mittelkürzung oder -einbehalt

Kürzung Agrarbudget (- 5%) und Strukturhilfen (- 7%)



Derzeit Budget: rund 58.000 Mrd. Euro/a, ca. 37,6 % des EU-HH

Preise 2018 ohne Inflationsausgleich

Mehrjähriger Finanzrahmen der EU 2021-2027



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Für die **gemeinsame Agrarpolitik und die ländliche Entwicklung** sind Ausgaben in Höhe von **365 Mrd. Euro** geplant. Auf den Garantiefonds für die Landwirtschaft entfallen **286,2 Mrd. Euro** (Direktzahlungen und Marktorganisation) und auf die ländliche Entwicklungspolitik **78,8 Mrd. Euro.** (zu jeweiligen Preisen!)

Die GAP soll demnach mit 5 Prozent weniger Mittel auskommen.

Für die Direktzahlungen beträgt das Minus 4 Prozent.

Für die 2. Säule (ELER) ist ein Minus von 15 Prozent vorgesehen.

AUKM können in der 1. Säule angeboten werden,.

Es können auch Mittel in die 2. Säule umgeschichtet werden (switch over).

Bei individuellen Direktzahlungen sollen kleinere Betriebe bei **Degression und Kappung** weniger von diesen Einschnitten betroffen sein.

Bei der Kappung wird eine Obergrenze von **60.000** € von der Kommission vorgeschlagen (*ggf. unter Anrechnung der Arbeitskosten*).

Die Einsparungen sollten dann an kleinere Betriebe umverteilt werden. WIE?

Die Höhe der Direktzahlungen je Hektar wird zwischen den Mitgliedstaaten weiter angeglichen. Für alle Mitgliedstaaten mit Direktzahlungen, die unter 90 % des Durchschnitts der EU der 27 liegen, werden 50 % der Lücke zwischen ihrem gegenwärtigen Niveau und 90 % der durchschnittlichen EU-Direktzahlungen geschlossen.

06.09.2018 5

Anteil Deutschland für 2021 - 2027

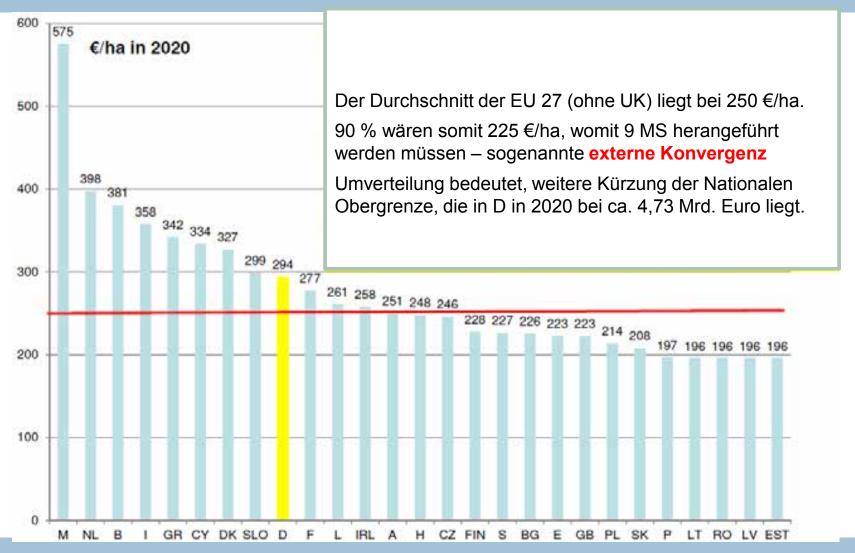


	EGFI	EGFL		ELER		Andere Zuteilungen		Summe GAP	
Lfd. Preise	Mio. €	Δ%	Mio. €	Δ%	Mio. €	Δ%	Mio. €	Δ%	
	33761,8	- 3,9	6929,5	- 15,3	296,5	2,9	40.987,8	- 6,0	
Preise 2018	Mio. €	Δ	Mio. €	Δ	Mio. €	Δ	Mio. €	Δ	
	30003,0	- 3,9	6158,0	- 15,3	263,5	2,9	36.424,5	- 6,0	

Direktzahlungen nach 2020



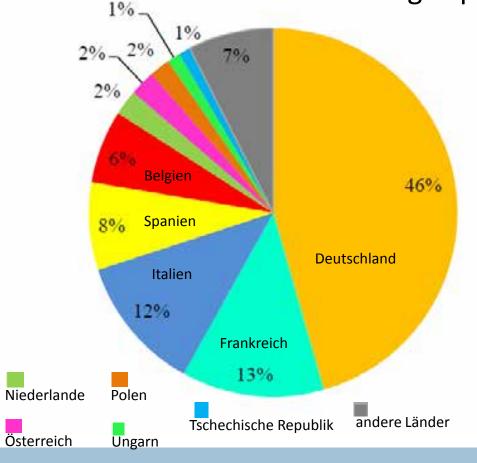
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt



Die GAP nach 2020 - Konsultation



2. Februar – 2. Mai **öffentliche Konsultation** für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020





- 21 386 Landwirte (36,5%)
- 27 893 Bürger (47,7%)
- 9241 Organisationen (15,8%;
 - Austria 273 637 Einträge)
 - Poland
 Hungary

insgesamt 322 916 Eingänge

Other countries

Die GAP nach 2020 - NEUN ZIELE

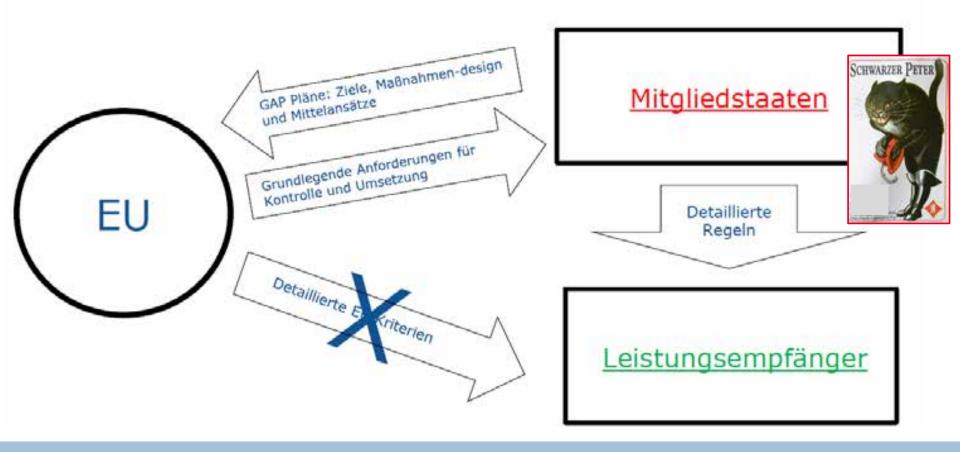


Landwirtschaft und Umwelt

- 1. Förderung tragfähiger **landwirtschaftlicher Einkommen**, Krisenfestigkeit und Verbesserung der Ernährungssicherheit;
- 2. Ausrichtung auf den Markt und **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit**, auch durch Forschung, Technologie und Digitalisierung;
- 3. Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette;
- 4. Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie;
- 5. Förderung der **nachhaltigen Entwicklung** und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie **Wasser**, **Böden und Luft**;
- 6. Beitrag zum Schutz der **Biodiversität**, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;
- 7. Steigerung der Attraktivität für **Junglandwirte** und Erleichterung der **Unternehmensentwicklung** in ländlichen Gebieten;
- 8. Förderung von **Beschäftigung, Wachstum**, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in **ländlichen Gebieten**,
- 9. Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen **Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit**,



"Delivery-Modell" - Mitgliedstaaten sollen "liefern"





Neue Prämienstruktur

- Die einheitliche Betriebsprämie wird in vier Teile aufgespalten: ein Element zur grundlegenden Einkommensabsicherung (pro Hektar und ggf. regional unterschiedlich), eine Umverteilungsprämie, zusätzliche Beihilfen für Junglandwirte und freiwillige Klima- und Umweltmaßnahmen.
- Für die Einkommensabsicherungsprämie soll eine Kappung gelten.

um mindestens 25 % für die Tranche von 60 000 EUR bis 75 000 EUR; um mindestens 50 % für die Tranche von 75 000 EUR bis 90 000 EUR; um mindestens 75 % für die Tranche von 90 000 EUR bis 100 000 EUR; um 100 % für den Betrag, der 100 000 EUR überschreitet.

Vor der Kürzung werden die vom Betriebsinhaber gemeldeten, mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit verbundenen Löhne oder Gehälter einschl. Steuern und Sozialabgaben abgezogen.

- ➤ Die angedachte **Umverteilungsprämie (erste Hektare)** soll helfen, kleinere Betriebe zu unterstützen. Sie soll in Form einer einheitlichen oder regional unterschiedlichen, entkoppelten Hektarprämie bezahlt werden.
- An die Produktion gekoppelte Beihilfen bleiben weiter möglich. Insgesamt sollen bis zu 10 % der nationalen GAP-Mittel (erste Säule) hierfür verwendet werden dürfen, plus weitere 3 % für den Anbau von Eiweißpflanzen.



Neue Mehrjahrespläne

- Die EU-Staaten müssen künftig Mehrjahrespläne (nationaler Strategieplan) zur Umsetzung der GAP vorlegen. Dabei müssen sie grundsätzliche, EU-weit einheitliche Ziele der EU-Kommission beachten. Sie können aber zahlreiche Details festlegen.
- Die EU-Kommission prüft diese Pläne zunächst. Die Staaten müssen bis zum 15. Februar jeden Jahres über deren Umsetzung berichten (review).

Bürokratieabbau

- ➤ **Greening** und **Cross-Compliance** sollen als Begriffe abgeschafft werden. Allerdings legt die EU-Kommission neue, europaweit **verbindliche Mindeststandards** zu Klima-, Umwelt-, Tierschutz, Tierwohl sowie öffentliche, tierische und pflanzliche Gesundheit fest. Diese sollen auf den bestehenden Regeln für gute fachliche und ökologische Praxis basieren.
- Das Konzept des "aktiven Landwirts" könnte wiederkommen. Betriebe, bei denen landwirtschaftliche Aktivitäten nur einen kleinen Teil ihres Einkommens ausmachen, sollen nicht mehr gefördert werden. Ausgenommen bleiben Landwirte, die sich mehrere Standbeine aufgebaut haben. Die genaue Abgrenzung dürfte schwierig werden.



Risikomanagement

- Verstärkt werden soll die Unterstützung der Landwirte für ihr betriebliches Risikomanagement. Gefördert werden können Weiterbildungsmaßnahmen oder - auf nationaler Ebene - Zuschüsse zu Versicherungsprämien. Vorgeschlagen wird eine Begrenzung der Zuschüsse auf 70 % der Kosten.
- Die EU-Krisenreserve (rund 400 Mio. €) soll weiter bestehen. Bislang wurden ihre Mittel auf Jahresbasis von den Direktzahlungen der Landwirte einbehalten und, da die Mittel noch nie abgerufen wurden, am Ende des Finanzjahres wieder an die Landwirte ausbezahlt. 2020 sollen diese Mittel nicht zurückbezahlt werden, sondern in der Reserve bleiben.



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Ländliche Entwicklung ELER

(8 Interventionstypen)

- Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen; (obligatorisch)
- naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen; (benachteiligte Gebiete)
- gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben; (Natura 2000, WRRL)
- Materielle und immaterielle Investitionen; (mit Ausschlusskatalog)
- Niederlassung von Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum;
- Risikomanagementinstrumente; (obligatorisch)
- Zusammenarbeit;
- Wissensaustausch und Information.

Minimum Ausgaben aus dem ELER:

- 30% für Umwelt-Klima
- 5% für LEADER

Digititalisierungsstrategie im GAP-Plan

Option: Finanzierungsinstrumente ggf. in Kombination mit Subventionen

Verpflichtendes Risikomanagement und Risikomanagement Strategie

Einfachere Planung für lokal geplante und erfolgsbasierte Maßnahmen Erhöhung der max. Beteiligung für Existenzgründung von Junglandwirten auf 100.000 €

GAP Plan:
Demarkation und
Komplementarität
mit den
Strukturfonds

Die MS begrenzen die Unterstützung für **Investitionen** auf einen **Höchstsatz von 75** % der förderfähigen Kosten. **Ausnahmen:** Aufforstung und nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit den spezifischen umwelt- und klimabezogenen Zielen, Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten, Investitionen in die Wiederherstellung des land- oder forstwirtschaftlichen Potenzials nach Naturkatastrophen und vorbeugende Maßnahmen.

Vergleich der GAP-Architektur



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt



Sicherstellung der Zielerreichung



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Szenario A Unzureichender Fortschritt MS etablieren Aktionsplan...



Problem ist gelöst! Umsetzung läuft wie vorgesehen. Keine zusätzliche Aktion erforderlich. Szenario B
Unzureichender
Fortschritt
MS etablieren
Aktionsplan aber...



Problem ist nicht gelöst! Keine Sanktion, da MS Vereinbarungen einhält. Möglich Änderung des GAP Plans Szenario C

Unzureichender Fortschritt
MS hat unzulänglichen oder keinen Aktionsplan



Kommission suspendiert Zahlungen für x % der Zahlungsanforderungen bezogen auf die unzureichend umgesetzten Interventionen <u>oder</u> relevante Beträge aus beiden Säulen



MS etabliert geeigneten Aktionsplan → Szenario A/B MS reagiert nicht,
Beträge bleiben
werden suspendiert
und schließlich
gekürzt



Unsere Bewertung:

Das Modell der KOM überlässt es den einzelnen Mitgliedstaaten, die notwendigen Maßnahmen zur Modernisierung, Vereinfachung und Nachhaltigkeit der GAP durchzusetzen. Ob das gelingt, bleibt abzuwarten.

Nur mit einem maximalen Spielraum und wenigen Leitplanken wird man beispielsweise kaum europäische Umwelt- und Klimaziele umsetzen können.

Es bleibt zu befürchten, dass am Ende der Förderperiode die DG Agri. über die nachhaltige Verwendung von 370 Mrd. EURO GAP-Mittel Rechenschaft ablegen muss und nicht viel auf der Habenseite verbuchen kann.

Den Mitgliedstaaten die alleinige Verantwortung für eine unzureichende Zielerreichung zu geben, wird wenig helfen.

Die größere nationale Verantwortung ist Chance und Risiko zugleich.



faktische Renationalisierung



EP-BE Herbert Dorfmann (EVP):

- begrüßt Bemühen um Vereinfachung und Modernisierung der GAP
- > Gemeinsame Politik muss oberste Priorität bleiben
- Gefahr von Wettbewerbsverzerrung und ungleichem Zugang zur Unterstützung der Landwirte besteht
- > Delivery-Modell gestaltet sich bisher als "black box" muss präzisiert werden
- den landwirtschaftlichen Familienbetrieb gezielter unterstützen mit obligatorisch höherer Unterstützungsquote – Deckelung und Degression wird unterstützt
- Direktzahlungen benötigen neue EU-weite Berechnungsmethode (historische Herleitungen überholt)
- Gerechtere Aufteilung der Agrarzahlungen (1. und 2. Säule) zwischen den Mitgliedstaaten
- Größere nationale Verantwortung für Unterstützung Junglandwirte, ländliche Räume und Digitalisierung

Greening durch besser Bindung öffentliche Zahlungen an Umweltleistungen ablösen

Alternativmodell MV- vom Dezember 2017... unsere Ziele und Eckpunkte...



- ✓ das Zwei-Säulen-System der GAP umbauen.
- ✓ "Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen" als Leistungsprinzip verstetigen.
- ✓ in der bisherigen 2. Säule können bei AUKM nur Mehraufwand oder Verluste ausgeglichen werden wir wollen, dass mit Ökosystemleistungen der Landwirt Geld verdienen kann. Deshalb ökologische Direktzahlungen mit Anreizkomponenten!
- ✓ Vereinfachung des Systems für Antragsteller und Verwaltung
- ✓ Vertretbare finanzielle Brüche für die landwirtschaftlichen Betriebe beim Übergang zwischen den Systemen.
- ✓ Minderung der Anlastungsrisiken für die nationalen und regionalen Haushalte und für die Antragsteller
- ✓ Schaffung einer "einheitlichen" flächengebundenen Tierprämie für Raufutterfresser
- ✓ Motivation von Junglandwirten und Stabilisierung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe (EU: 80 % ≤ 5 Hektar)

Die NEUE Erste Säule



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Fünf Komponenten

Šine einheitliche
Grundprämie von
100 €/ha als Ausdruck
der Anerkennung
der durch europäische
Rahmenbedingungen
gegebenen höheren
sozialen und
ökologischen
Standards gegenüber
dem Weltmarkt.

Ďie MS erhalten
zusätzlich zum
Grundprämienbudget
als Zuschlag zur
nationalen Obergrenze
3 Prozent für die
Förderung von
Junglandwirten und
10 Prozent für die
Förderung von
kleinen bäuerlichen
Betrieben.

Šür benachteiligte
Gebiete wird
einheitlich eine
Prämie von
25 €/ha gezahlt.
Partizipieren sollten
vor allem abgelegene
Gebiete sowie
Flächen, die hohe
Beiträge für den
Klimaschutz erbringen.

Für Rinder, Schafe und Ziegen wird auf der Grundlage des bestehenden Tierbestandes dem MS ein Budget für eine Tierprämie in Höhe von 70 €/RGV (betrieblich max. 2,0 RGV/ha) bereitgestellt.

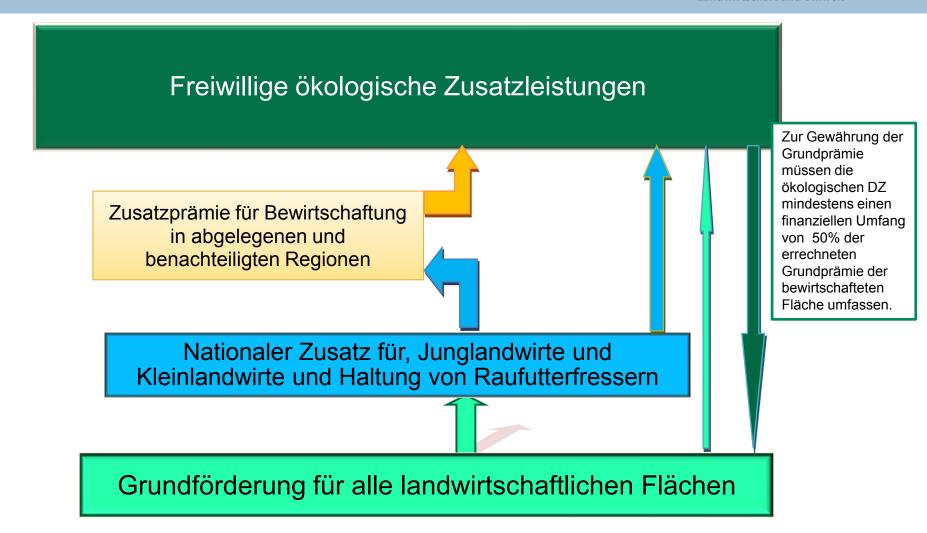
Die ökologischen DZ (freiwillige ökologische Zusatzleistungen) umfassen alle bisher in den MS angebotenen AUKM sowie Zahlungen für den ökologischen Landbau. Der Katalog wird auf nationaler Ebene einheitlich festgelegt und vor Beginn der Förderperiode zwischen MS und KOM abgestimmt. Je nach ökologischer Wertigkeit der Maßnahme soll die Prämie 15 bis 30 % über dem bisher kalkulierten Mehraufwand liegen.

Erhöhungen der Tierzahlen im MS führen zu **anteiligen Kürzungen** der Einzeltierprämie. **Š**ahlungen für Junglandwirte, kleine bäuerliche Betriebe, benachteiligte Gebiete oder Tierprämien, die in einem MS <u>nicht angeboten</u> oder <u>nicht in dem zur Verfügung stehenden Umfang verausgabt</u> werden, können im MS für die **Zahlung von ökologischen Zusatzleistungen** im Folgejahr verwendet werden.

NEUE landwirtschaftliche Flächenförderung



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt



Der ELER - die NEUE ländliche Förderung



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Das System der investiven Förderung des ländlichen Raums und des Vertragsnaturschutzes

wesentliche Förderinhalte des ELER (neu):

- die investive Förderung
 - der ländlichen Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung,
 - des Küsten- und Hochwasserschutzes,
 - von Natur- und Klimaschutzprojekten
- Šie Förderung von investiven Vorhaben zur Verbesserung des Tierwohls, Unterstützung Teilnahme an Tierwohlprogrammen
- Šie Förderung von Weiterbildungs- und Beratungsprojekten mit gesamtgesellschaftlichen Zielen sowie ländlicher Wertschöpfungsketten und Innovationen
- Šie Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe (u.a. integrierte ländliche Entwicklung, Flurneuordnung, LEADER)
- Šie Unterstützung innovativer Netzwerkprojekte zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stärkung des ländlichen Raums
- Zwingende Berücksichtigung demografischer Wandel bei Förderung der ländlichen Entwicklung

Nur noch Vertragsnaturschutz (Maßnahmen, die besonderen Naturschutzzielen dienen) sowie forstliche Maßnahmen (Waldumweltschutz) verbleiben im ELER.

Alle Förderungen, die mit InVeKoS verbunden sind, finden sich in der NEUEN Ersten Säule

Die Förderung eines Systems der privatrechtlichen Risikoabsicherung (Risikovorsorge), sollte Teil des ELER werden und nicht mit den Direktzahlungen verknüpft werden.

22



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

